

Daß ein solches Gesamtbild im Kopf der Betrachter nur dann wirklich entstanden sein wird, wenn sie entweder altgediente Hohenzollern waren oder – besser noch – sich in den »Begleitband« vertieften und am besten beides zugleich, das spricht nicht gegen eine Ausstellung, die durch eine Dokumentation begleitet werden mußte, und schon der didaktische Zweck hat den Aufwand der Erarbeitung gerechtfertigt. Ein gut gemachter Begleitband – und daß dieser gut gemacht ist, das muß man seinen Bearbeitern lassen – trägt aber auch an und für sich zu diesem Bild bei und dient zugleich der Wissenschaft allgemein, wenn die Ausstellung längst wieder abgebaut ist.

Einen Leser dieses Jahrbuchs wird besonders interessieren, wie die in ihrer großen Mehrheit gut katholischen Bewohner des zum Erzbistum Freiburg gehörigen Ländchens fast ein Jahrhundert lang mit den meist protestantischen Preußen zurechtkamen, auch, wie das regionale Sonderbewußtsein sich alsbald und für lange eher mit der Regierung im fernen Berlin abzufinden bereit war, als sich in die immer offenen Arme der nahen Württemberger oder Badener zu flüchten, wie schließlich aus Schwaben doch so etwas wie Preußen wurden, weil die preußische Regierung zwar bis zum Ende der Monarchie zu vermeiden suchte, sich im »schwarzen Süden« durch ausgesprochene Anhänger der Zentrums-Partei vertreten zu lassen, aber doch klug genug war, nicht gerade die rabiatesten »Kulturkämpfer« nach Sigmaringen, Hechingen, Gammertingen oder Haigerloch zu schicken. Es war altbewährte Praxis gegenüber allen Provinzen der Monarchie und nicht nur Rücksicht auf die Bewohner des Ländchens im Umkreis der »Stammburg« – es waren die Burggrafen von Nürnberg, nicht die Grafen von Zollern, die 1415 in der Kurmark Brandenburg die Herrschaft übernahmen! – wenn Preußen mehr und mehr dezentral verwaltet und seinen Teilen ein beträchtliches Maß an provinzieller Selbstverwaltung gewährt wurde – eine Voraussetzung für den im ganzen doch fast selbstverständlichen Wandel von preußischen Provinzen zu deutschen Ländern nach 1945/47 und wieder nach 1989. In den süddeutschen Staaten – und nicht nur in Bayern – war der Durchgriff der Zentrale viel härter; noch heute trauern auch deshalb nicht wenige Ältere dem nach fast hundertjährigen Bestehen 1971/73 von »Stuttgart« ziemlich rüde aufgehobenen »Landeskommunalverband der Hohenzollerischen Lande« nach.

Die vielen in diesem Band abgedruckten Dokumente, meistens nur wenig gekürzt, nicht wenige davon vorher ungedruckt, die illustrativen Abbildungen, die Porträts und Kurzviten einiger zu Hohenzollern gewordener Preußen (und zu Preußen gewordener Hohenzollern), auch und gerade der nicht sehr umfang-, aber doch inhaltsreiche Abschnitt über die Kirchen bereichern unser Wissen und machen das Bild, das wir von der jüngeren Geschichte des Südwestens haben, um einiges reicher und lebendiger. Hohenzollern und Preußen, Badenern und Württembergern und allen anderen, die sich mit der inneren Geschichte Deutschlands von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts befassen, sei deshalb ein eingehendes Studium dieses Begleitbandes dringend empfohlen.

Bernhard Mann ✓

Quellen zur Verfassung von Württemberg-Baden. Teil 1, bearbeitet von PAUL SAUER (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 12). Stuttgart: W. Kohlhammer 1995. XII, 388 S. Geb. DM 58,-. ✓

Nach der stattlichen Reihe der Quellen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg legt nun die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg den ersten Band einer zweiten Reihe mit den Quellen zur Verfassungsgeschichte der Vorgängerstaaten vor. Den Anfang machen die Protokolle des Verfassungsausschusses von Württemberg-Baden. Am 12.2.1946 hatte die amerikanische Militärregierung das einzuschlagende Verfahren und den Zeitplan vorgegeben. Am 12.3.1946 fand die erste Sitzung des Ausschusses statt, der am 15.6. seinen Entwurf der Militärregierung vorlegte.

Der Ausschuss setzte sich zusammen aus je zwei Vertretern der CDU, DVP, SPD und KPD, den drei Oberbürgermeistern von Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim, sowie vier Sachverständigen. Über die Stimmberechtigung der Minister hatte es Meinungsverschiedenheit gegeben, die dann aber zugunsten der Minister entschieden wurde. Ministerpräsident Maier nahm an den Sitzungen nicht regelmäßig teil, dafür Justizminister Beyerle und Innenminister Ulrich, später dann auch Kultminister Heuß. Mit dem Vorsitz hatte Reinhold Maier Württembergs erfahrensten Parlamentarier beauftragt, den 76jährigen Wilhelm Keil, der seine Sache ausgezeichnet bewältigte. Von den Sachverständigen

digen erklärte sich Carlo Schmid, der ja auch Regierungsverantwortung in Tübingen trug, bereit, einen Entwurf als Grundlage der Beratung auszuarbeiten. Auch wenn die endgültige Verfassung in vielem von diesem Entwurf abwich, hat er doch entscheidende Akzente gesetzt. Insbesondere legte er großen Wert darauf, daß die Verfassung nicht im Hinblick auf eine künftige »Reichsverfassung« – an diesem Ausdruck hielten so ziemlich alle Redner fest – nur ein Provisorium darstelle. Er ging vielmehr davon aus, daß noch auf einige Zeit staatliche Existenz nur in den Ländern möglich sein würde, und plädierte deshalb für eine Vollverfassung, die Maßstäbe für die Zukunft setzen sollte. Der Wille zum Neuanfang sollte auch durch einen klaren Bruch mit der Vergangenheit dokumentiert werden. Um die 1945 versäumte Revolution wenigstens in dieser Hinsicht nachholen zu können, hielt er es für notwendig, auch Gesetze mit rückwirkender Kraft zu beschließen. Dieses Ausnahmerecht zum Zwecke der politischen Säuberung wurde dann allerdings bis zum 1. 1. 1949 begrenzt.

Die Diskussionen waren im allgemeinen vom Willen zum Konsens geprägt, schließlich sollte die Verfassung von allen beteiligten politischen Kräften akzeptiert werden können. Dennoch gab es auch heftige Meinungsverschiedenheiten und sehr knappe Abstimmungen. Außer den erwähnten grundsätzlichen Fragen gab es lange Diskussionen um das von Carlo Schmid vertretene Zweikammersystem und dessen Alternativen Einkammersystem und zusätzliche ständische Vertretung. Auch die Notwendigkeit eines Staatspräsidenten neben einem Regierungschef wurde von einer starken Minderheit abgelehnt. Große Übereinstimmung herrschte dagegen darüber, daß es kein Mißtrauensvotum gegen die Regierung ohne konstruktive Gegenvorschläge mehr geben dürfte.

Hoch interessant sind auch heute noch die Debatten um die soziale Verpflichtung des Eigentums und das Verhältnis des Staats zu den Religionsgemeinschaften.

Der Band wurde bearbeitet von Paul Sauer, einem intimen Kenner des Gegenstands, dennoch bleiben einige Wünsche unerfüllt. Die Anmerkungen des Herausgebers und seine Einführungen sind auf das Notwendige beschränkt, was für den Text auch Vorteile haben mag. Daß einzelne Seiten der Protokolle verloren gegangen sind und eines ganz fehlt, ist bedauerlich. Warum der Verfassungsentwurf von Carlo Schmid fehlt, wird nicht begründet. Nicht immer wird aus den Protokollen klar, über was eigentlich genau diskutiert wurde. Ein Register und eine Synopse mit der schließlich verabschiedeten Verfassung wären sehr hilfreich. Angekündigt werden sie nicht, aber vielleicht gibt es doch noch wie in der ersten Serie einen vergleichbaren Band.

✓ Hans-Otto Binder

✓ PETER FÄSSLER: Badisch, Christlich und Sozial. Zur Geschichte der BCSV/CDU im französisch besetzten Land Baden (1945–1952) (Menschen und Strukturen. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 7). Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang 1995. 226 S. Kart. DM 69,-.

Die Gründung des Südweststaats im Frühjahr 1952 ließ das Schicksal der alten Länder Württemberg und Baden in der unmittelbaren Nachkriegszeit – ihre Aufteilung unter zwei Besatzungsmächte – bald in Vergessenheit geraten. Auch trat das öffentliche Interesse an eigenständigen Entwicklungen in der vormalig französischen Zone zunehmend in den Hintergrund gegenüber der Suche nach einer gemeinsamen Identität des neuen Bundeslandes. Die zeitgeschichtliche Forschung indessen widmet seit einigen Jahren den Sonderentwicklungen unter französischer Besatzungsherrschaft wachsende Aufmerksamkeit. Daß diese sich besonders deutlich im südlichen Baden niederschlugen und hier nicht zuletzt den Neubeginn des politischen Lebens seit 1945 nachhaltig prägten, hat ein inzwischen abgeschlossenes Forschungsprojekt an der Universität Freiburg jüngst herausgearbeitet. In diesem Zusammenhang entstand auch Peter Fässlers Dissertation über die »Badische Christlich-Soziale Volkspartei« (BCSV), die sich Ende 1947 in »CDU Baden« umbenannte, »ohne damit bereits ihren eigenständigen Kurs aufzugeben.« (S. 11)

Anders als in den meisten deutschen Regionen konnten christliche Honoratioren in Baden sich längere Zeit nicht auf die Gründung einer überkonfessionellen Partei einigen. Mehrere Zirkel mit unterschiedlichen Konzeptionen rangen um die Gestaltung künftiger christlich inspirierter Politik. Neben der föderalistisch-separatistischen, frankophilen »Vereinigung Abendland« und der »Christlich-Sozialen Vereinigung«, die die Gründung einer weltanschaulich neutralen Labour-Party propagierte, stellten insbesondere die Freiburger Gruppe des wiederbelebten Zentrums und die überkonfessionelle »Christliche Arbeitsgemeinschaft«, die nach dem Vorbild der CDU-Gründungen im übri-